

## **Hausordnung für das Feuerwehrhaus** **(Ergänzung zur Nutzungsordnung vom 17.06.2005)**

1. Für Feiern können folgende Räume angemietet werden: der Gruppenraum, Küche, Flur und die sanitären Räume. Die Fahrzeughalle, das Büro (Wehrführerraum), Heizungsraum (Lager) und Werkstatträume stehen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung und dürfen auch nicht als Abstellraum genutzt werden. Ebenso ist es den Gästen nicht gestattet, sich in der Fahrzeughalle aufzuhalten, insbesondere im Einsatzfall. (Ausnahme ist zwecks Ein- und Ausschalten der Außenbeleuchtung.)
2. Zum Parken von Fahrzeugen stehen nur die Parkplätze hinter dem Gebäude zur Verfügung (Parkplätze des Kindergartens). Der Parkplatz vor dem Gebäude ist den Einsatzkräften der FF vorbehalten.
3. Die Nutzung der angemieteten Räume beschränkt sich auf die Zeit der Feier, sowie eine angemessene und vereinbarte Zeit vorher und nachher (Aufbau, Abbau und Reinigung). Ein Aufbau am Vortag ist nur in Ausnahmefällen möglich und nur, wenn dadurch nicht Belange der Feuerwehr (Dienste) beeinträchtigt werden.
4. Im Einsatzfall haben die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit während der Veranstaltungen das Recht, die angemieteten Räume zu betreten (Nutzung der sanitären Einrichtungen).
5. Bei Übergabe der angemieteten Räume wird dem Mieter durch den Hauswart 1 Haustürschlüssel (Schlüssel Nr. 1) und 1 Küchenschlüssel (Schlüssel Nr. 4), sowie 1 Schlüssel für die Durchreiche ausgehändigt. Hierfür trägt der Mieter die volle Verantwortung und Haftung. Von einem Schlüsselpfand wird abgesehen. Werden die Schlüssel nach Ende der Mietzeit aus irgendeinem Grund nicht komplett an den Hauswart zurückgegeben (z.B. Verlust), so wird die komplette Schließanlage beider Feuerwehrhäuser erneuert. Die Kosten hierfür trägt der Mieter in voller Höhe.
6. Die angemieteten Räume erhält der Mieter in sauberem Zustand. Dieser Zustand ist nach Ende der Feier durch den Mieter wieder herzustellen. Dieses beinhaltet, die Trocken- und Nassreinigung aller Fußböden, Toiletten und Waschbecken, Tische und der Abstellflächen in der Küche. Hierzu stehen Reinigungsmittel zur Verfügung. Benutztes Geschirr und Besteck ist abzuwaschen und an den ursprünglichen Platz zu verräumen. Gebrauchte Hand- und Geschirrtücher werden zentral durch den Hauswart gewaschen. Geschirr aus dem Feuerwehrhaus darf nicht mit nach Haus genommen werden.
7. Bei Rückgabe der Schlüssel erfolgt eine Abnahme aller angemieteten Räume durch den Hauswart. Hierbei beurteilt dieser den sauberen Zustand. Ist dieser unzureichend, so ist der Mieter unverzüglich zur Nacharbeit verpflichtet.
8. Sämtliche „bauliche“ Veränderungen an den Räumlichkeiten sind untersagt (z.B. Anbringung von Lautsprechern oder Lampen an Wände oder Decken mittels Schrauben). Ebenso ist nicht gestattet, an den Fenstern Plakate, Poster oder Fensterbilder zu befestigen.
9. Die feuerwehreigene Musik- und TV Anlage darf nicht benutzt werden. Für Musik oder Fernsehen hat der Mieter durch eigenes Gerät zu sorgen.
10. Mit dem gesamten Inventar ist sorgsam umzugehen. Beschädigte Gegenstände sind durch den Mieter zu ersetzen.
11. Die Hausordnung ist vom Mieter und allen seinen Gästen einzuhalten. Den Anweisungen der Wehrführung und / oder des Hauswarts ist Folge zu leisten. Ein Exemplar der Hausordnung wird bei Schlüsselübergabe an den Mieter ausgegeben.

Marleen Wulf  
Bürgermeisterin

Schlüssel wie oben genannt empfangen

.....

Schlüssel zurückerhalten

.....